



Turnier-Reglement

Vorbemerkung

Der Einfachheit halber werden alle Stellen und Personen in der männlichen Form bezeichnet.

I. ÜBERGEORDNETE BESTIMMUNGEN

Es gelten alle Reglemente und Ausführungsbestimmungen der IBSA (International Blind Sports Federation). Insbesondere sind dies:

- Die aktuell gültigen Regeln
- Die aktuell gültigen Grundlagen für das Ranking
- Die aktuell gültigen Interpretationshilfen für Schiedsrichter
- Die Regeln für die Durchführung von Turnieren (Setzliste, Reihenfolge der Gruppenspiele, usw.).

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese Bestimmungen gelten für alle durch die Swiss Showdown Vereinigung oder mit deren Anerkennung durchgeführten Turniere.

A. Datenschutz

Ohne gegenteilige Mitteilung sind die Spieler eines Turniers einverstanden, dass von allen Spielen und im Umfeld des Turniers Bild- und Tonaufnahmen durch die Turnierleitung oder in deren Auftrag erstellt werden können.

Diese, sowie Teilnehmerlisten, Spielpläne, Resultate und Ranglisten können im Internet publiziert werden.

Andere Bild- und Tonaufnahmen, die nicht im Namen von Swiss Showdown erfolgen, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller beteiligten Personen zulässig.

B. Schiedsgericht

Bei jedem Turnier wird ein Schiedsgericht gebildet, welches aus einem Delegierten der Turnierleitung, dem Hauptschiedsrichter und einem Delegierten der Spieler besteht.

Bei diesem Schiedsgericht kann gegen Resultate bis spätestens 15 Minuten nach einem Spiel Protest erhoben werden. Proteste sind basierend auf dem IBSA-Regelwerk schriftlich zu begründen und es ist eine Protestgebühr von 50 Franken zu hinterlegen. Diese Gebühr wird zurückerstattet, wenn das Schiedsgericht dem Protest statt gibt.

Das Schiedsgericht entscheidet mit einfachem Mehr.

Bei einer Entscheidung zu Gunsten des Protests kann entweder ein ganzes Spiel oder der Teil des Spiels ab der strittigen Situation wiederholt werden.

Gegen Tatsachenentscheidungen eines Schiedsrichters kann kein Protest eingelegt werden.

III. SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN

A. Durchführende Organisation

Schweizer Meisterschaften werden unter Aufsicht der Swiss Showdown Vereinigung einmal pro Jahr, wenn immer möglich im ersten Quartal, durchgeführt. Prinzipiell wird an drei Tagen gespielt (Freitag bis Sonntag, oder Samstag bis Montag).

Das Datum der Meisterschaft wird spätestens bis Ende Juni des Vorjahres festgesetzt.

Bis Ende Mai des Vorjahres können sich Mitglieder um die Durchführung bewerben, worauf der Vorstand eines der Mitglieder mit der Durchführung beauftragt. Treffen bis Ende Mai keine Bewerbungen ein, so übernimmt der Vorstand der Vereinigung die Organisation.

Die durchführende Organisation (Mitglied oder Vorstand) benennt ein Organisationskomitee (OK), welches gegenüber der Vereinigung als Ansprechpartner funktioniert.

B. Aufgaben der durchführenden Organisation

Die durchführende Organisation ist verantwortlich für

- Den Spielort mit so vielen, in akustisch voneinander getrennten Zimmern aufgestellten, Tischen, wie für die Abwicklung des Spielsystems benötigt werden.
- Die Organisation der Unterkunft für die Teilnehmer.
- Die Organisation der Verpflegung
- Die Bestimmung von Schiedsrichtern (mit Ausnahme des Hauptschiedsrichters)
- Den Transport der Spieler vom nächst gelegenen Bahnhof zum Durchführungsort und zurück
- Den allfälligen Transport der Spieler zwischen Unterkunft und Spielort.

C. Aufgaben der Swiss Showdown Vereinigung

Die Swiss Showdown Vereinigung ist verantwortlich für

- Die Informatik-Infrastruktur
- Die Bestimmung eines Hauptschiedsrichters
- Sponsoren
- Preise / Ehrungen

- Dokumentation (Foto und/oder Video Aufzeichnungen)

D. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften sind alle namentlich benannten Spieler eines Mitglieds der Vereinigung berechtigt, sofern von diesem Mitglied der entsprechende Beitrag bezahlt wurde.

Insbesondere sind auch sehende Spieler zugelassen, sofern sie die oben genannte Bedingung erfüllen.

E. Kosten für die Spieler

Sofern dafür nicht auch ein Sponsoring o.ä. gefunden werden kann, so übernehmen die Spieler die Kosten für die Anreise zum nächst gelegenen Bahnhof, sowie für Unterkunft und Verpflegung. Weiter Kosten entstehen den Spielern nicht, d.h. sie werden durch die durchführende Organisation gedeckt.

F. Spielsystem

Nehmen von einem Geschlecht weniger als 6 Spieler teil, so wird eine gemischte Meisterschaft durchgeführt.

Nehmen in einem Pool (Männer, Frauen, gemischt) weniger als 9 Spieler teil, so wird in diesem eine Vollrunde (jeder gegen jeden) ausgetragen. Es werden keine Finalsiege gespielt.

Nehmen in einem Pool weniger als 13 (aber mehr als 8) Spieler teil, so ist ein Spielsystem zu wählen, bei dem die ersten vier Plätze in Halbfinals und Finals ermittelt werden, wobei jeder Spieler insgesamt mindestens 6 Spiele auszutragen hat.

Nehmen in einem Pool mehr als 12 Spieler teil, so ist ein Spielsystem zu wählen, bei dem die ersten 8 Plätze in Viertelfinals, Halbfinals und Finals ermittelt werden, wobei die in den Viertelfinals ausgeschiedenen dann die Plätze 5 bis 8 unter sich ausmachen. Das Spielsystem ist so zu wählen, dass jeder Spieler mindestens 6 Spiele auszutragen hat.

Allfällige Viertelfinals, sowie Halbfinals und Finals werden auf 3 Gewinnsätze gespielt. Alle anderen Spiele werden auf 2 Gewinnsätze gespielt.

Ab den Viertelfinals wird jedes Spiel von zwei Schiedsrichtern in den von den IBSA-Regeln vorgesehenen Rollen geleitet.

G. Setzliste

Gruppeneinteilungen werden gemäss der Schweizer Rangliste, welche von Swiss Showdown geführt wird, vorgenommen. Spieler, welche nicht in der Rangliste aufgeführt sind, werden am Schluss den Gruppen zugelost.

H. Ranglisten

Unabhängig davon, wie die Pools zusammengesetzt waren, werden die folgenden Ranglisten erstellt:

- Eine vollständige Rangliste entsprechend dem Spielsystem
- Eine Rangliste der Männer
- Eine Rangliste der Frauen
- Eine Rangliste der sehbehinderten Männer (zu Handen der IBSA)
- Eine Rangliste der sehbehinderten Frauen (zu Handen der IBSA)

IV. DURCHFÜHRUNG VON SCHWEIZER TURNIEREN

Jedes Mitglied ist frei, Turniere in eigener Regie durchzuführen.

Damit die Resultate für die Schweizer Rangliste gezählt werden können, müssen die folgenden Punkte erfüllt sein:

- Das Turnier muss offen für alle Spieler aller Mitglieder von Swiss Showdown ausgeschrieben sein.
- Die Ausschreibung muss mindestens drei Monate vor Durchführung bei Swiss Showdown gemeldet werden, worauf es auf der Homepage und in der Mailingliste kommuniziert wird.
- Das Turnier muss streng nach den Regeln der IBSA durchgeführt werden.

V. DURCHFÜHRUNG VON CLUBMEISTERSCHAFTEN

Jedes Mitglied kann einmal im Jahr die Resultate einer Clubmeisterschaft an Swiss Showdown melden. Diese Resultate fliessen dann in die Schweizer Rangliste ein. Die Form der Clubmeisterschaften ist frei, es sind jedoch die IBSA-Regeln zu beachten.

VI. DIE SCHWEIZER RANGLISTE

Die Schweizer Rangliste wird von der Swiss Showdown Vereinigung geführt. Punkte für die Rangliste können während eines Jahres gesammelt werden. Gesammelte Punkte verfallen entweder dann, wenn die Veranstaltung, von der sie stammen, wieder durchgeführt wurde, oder, falls die Veranstaltung nicht mehr durchgeführt wird, nach einem Jahr.

Punkte werden wie folgt verteilt:

Internationale Turniere:

- Die Punkte der IBSA-Rangliste multipliziert mit 2.

Schweizer Meisterschaft:

- Punkte gemäss IBSA Kategorie 4

Nationale Turniere:

- Ein oder kein teilnehmender Spieler aus der Schweizer Top 5: Punkte gemäss IBSA Kategorie 2
- Zwei teilnehmende Spieler aus der Schweizer Top 5: Punkte gemäss IBSA Kategorie 3
- Drei oder mehr teilnehmende Spieler aus der Schweizer Top 5: Punkte gemäss IBSA Kategorie 4

Clubmeisterschaften:

- Punkte gemäss IBSA Kategorie 1

VII. QUALIFIKATION FÜR INTERNATIONALE TURNIERE

A. Turniere ohne Teilnahmebeschränkung

Jeder Spieler ist frei, sich für internationale Turniere, welche keine Teilnahmebeschränkung haben, anzumelden. Eine Mitgliedschaft bei Swiss Showdown ist dafür nicht nötig.

B. Turniere mit Teilnahmebeschränkung

An Turniere mit Teilnahmebeschränkung (insbesondere Europa- und Weltmeisterschaften) werden die Spieler durch die Swiss Showdown Vereinigung entsandt. Das Kriterium dafür ist die Schweizer Rangliste ohne die Punkte aus internationalen Turnieren.

Alle Informationen der IBSA befinden sich auf der Webseite www.ibsasport.org

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand der Swiss Showdown Vereinigung an der Vorstandssitzung vom 15. November 2018 besprochen und genehmigt.